Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4033

06. 03. 96

Große Anfrage

der Abgeordneten Klaus Francke (Hamburg), Karl Lamers und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulrich Irmer, Dr. Olaf Feldmann, Dr. Helmut Haussmann, Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann und der Fraktion der F.D.P.

Entwicklung der Reformprozesse in den MOE-Staaten und den Neuen Unabhängigen Staaten auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion seit Anfang 1994

Bereits 1993 haben die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. eine Große Anfrage (Drucksache 12/5046) an die Bundesregierung gerichtet mit dem Ziel, nach den dramatischen Veränderungen von 1989/90 eine Bewertung der Lage in den Reformstaaten vorzunehmen und die künftigen Ziele deutscher Politik gegenüber diesen Staaten zu benennen. Die Lage in den Reformstaaten ist weiterhin einem dynamischen Prozeß unterworfen, und die Folgen dieser Veränderungen dauern an. Auch die deutsche Bewertung der Vorgänge, die Zielsetzung und die Art des Umgangs mit dieser Herausforderung muß sich den Veränderungen anpassen. Hinzu kommt, daß sich die Reformstaaten von Beginn an als homogenen Block von Staaten mit ähnlich gelagerten Problemen und Möglichkeiten begreifen. Inzwischen zeichnet sich mehr und mehr eine unterschiedliche Geschwindigkeit der Entwicklung in den einzelnen Reformstaaten ab, der auch die Bundesregierung durch eine differenzierte Unterstützung gerecht werden muß.

Wir würdigen in diesem Zusammenhang ausdrücklich das intensive Engagement, das die Bundesregierung seit Beginn der Umwälzungen in dieser Region verfolgt und das sie in ihrer Antwort auf die Große Anfrage (Drucksache 12/6162) vom November 1993 bereits umfassend beschrieben hat. Ihre Bemühungen sind verbunden mit der umfassenden Unterstützung des Transformationsprozesses in Mittel- und Osteuropa und den Neuen Unabhängigen Staaten durch die Europäische Union und die internationalen Finanzinstitutionen. Das flankierende Engagement der Bundesländer verdient in diesem Zusammenhang ebenfalls Anerkennung. Insbesondere begrüßen wir erneut die klare Unterstützung der Bundesregierung für die Heranführung der mittel- und osteuropäischen Staaten an die bestehenden Strukturen von Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Wir unter-

stützen die Bundesregierung weiterhin in ihrer Politik umfassender Hilfsleistungen an die Reformstaaten.

Trotz des besonderen Interesses Deutschlands als Land in der Mitte Europas am Aufbau eines geeinten, in Strukturen der Zusammenarbeit gefestigten Europa muß jedoch weiterhin darauf geachtet werden, daß alle Partner der transatlantischen Gemeinschaft ihren Anteil an den Hilfsleistungen übernehmen.

Die Hauptverantwortung für den Reformprozeß liegt weiterhin bei den Reformstaaten selbst. Dennoch bleiben die Erwartungen der Reformstaaten an die Adresse der westlichen Partner und gerade an Deutschland sehr groß. Auch um der Gefahr der Enttäuschung vorzubeugen, ist es dringend erforderlich, auf der Grundlage von umfangreichen Informationen über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in den Reformstaaten klar die Ziele und Möglichkeiten der Unterstützung zu benennen und ihre Umsetzung im offenen, partnerschaftlichen Gespräch mit den Reformstaaten zu betreiben.

Aus diesem Grund erscheint es uns notwendig, die aus der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage von 1993 gewonnenen Informationen zu aktualisieren und sie um jene Bereiche zu erweitern, die in der Entwicklung der vergangenen drei Jahre als neue, ergänzende Fragestellungen hinzugekommen sind.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. *Beschreibung der innenpolitischen Lage in den Reformstaaten*

   a) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die gegenwärtige innenpolitische Lage in den Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas sowie in den Staaten auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion, insbesondere in Rußland, und welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus für ihre Politik?

   b) Inwieweit wurden freiheitliche, demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien (Verankerung von Grundrechten in der Verfassung, Gewaltenteilung, freie, gleiche und geheime Wahlen, unabhängige Gerichte) gesellschaftlich angenommen und rechtlich/politisch verwirklicht?

   c) Welchen Stand hat die Verwirklichung der Rechte und Verpflichtungen des vertraglich verankerten Standards für Minderheiten in den einzelnen Reformstaaten gegenüber 1993 erreicht, und ist insbesondere im Bereich der Bildung die Wahrung der kulturellen Identität der Minderheiten sichergestellt?

2. *Beschreibung der wirtschaftlichen und sozialen Lage*

   a) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung (Produktion, Investition, Beschäftigung, Preisstabilität, Versorgung, Außenhandel, Auslandsverschuldung, Einkommen, neue

Armut, gesellschaftliche Öffnung) in den einzelnen Staaten, und welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus für ihre Politik?

b) Inwieweit sind in den einzelnen Ländern die gesetzlichen Voraussetzungen, das notwendige Rechtssystem und die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, darunter auch ein funktionierendes Bankensystem, geschaffen worden, um die soziale Marktwirtschaft zu verankern?

c) Welcher Stand wurde in den assoziierten Reformstaaten bei der Anpassung an europäisches Recht erreicht?

3. *Umweltpolitik*

a) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Umweltsituation in den Reformstaaten, und welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus für ihre Politik?

b) Welche Erfolge sind in der umweltpolitischen Zusammenarbeit zwischen den Reformstaaten und den westlichen Industriestaaten erreicht worden?

Wie ist der Stand der Umweltgesetzgebung in den Reformstaaten, sind Umweltverwaltungen eingerichtet, und beabsichtigt die Bundesregierung, die Reformstaaten dabei zu unterstützen?

c) Gibt es in den Reformstaaten nichtstaatliche Umweltorganisationen, und welchen Einfluß üben sie aus?

Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für eine Zusammenarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Umwelteinrichtungen?

d) Wie steht es mit der Verbesserung der Sicherheit in den Kernkraftwerken der einzelnen Reformstaaten, und welche Unterstützung gewähren die Bundesregierung und die Europäische Union hierzu?

4. *Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nonproliferation*

a) Welche dieser Staaten verfügen derzeit über Nuklearwaffen und andere Massenvernichtungswaffen, und in welchem Umfang?

b) Welche dieser Staaten sind dem Nichtverbreitungs-Vertrag, welche dem Chemiewaffenübereinkommen und welche dem Übereinkommen über biologische Waffen beigetreten?

c) Welche Maßnahmen haben diejenigen Staaten, auf deren Boden Kernwaffen und Trägersysteme sowie biologische oder chemische Waffen vorhanden sind, ergriffen, um der Gefahr der Proliferation zu begegnen, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über deren Wirkung?

d) Welche deutschen Hilfen und welche Hilfen der westlichen Staatengemeinschaft werden für die nukleare, die biologische und chemische Abrüstung gewährt?

e) Welche Unterstützung leistet die westliche Staatengemeinschaft bei der Eindämmung der Proliferationsrisiken

durch Abwanderung von hochqualifizierten Nuklearwissenschaftlern, und welche Erfolge sind hierbei zu verzeichnen?

f) Wie und in welchem zeitlichen Rahmen werden die abgeschlossenen Rüstungskontroll- und Abrüstungsabkommen von den einzelnen Reformstaaten implementiert, und welche Schwierigkeiten sind dabei erkennbar?

g) Welche Hilfen werden von der Bundesrepublik Deutschland und von den anderen westlichen Staaten für die Umsetzung dieser Abkommen gewährt?

h) Wie beurteilt die Bundesregierung den erreichten Stand der Rüstungskonversion in den Reformstaaten?

5. *Sicherheitspolitische Lage*

a) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die sicherheitspolitische Lage der Reformstaaten, welche sicherheitspolitischen Interessen und Ziele verfolgen sie nach Auffassung der Bundesregierung, und welche Veränderungen zeichnen sich seit 1993 ab?

Welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus für ihre Politik?

b) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die sicherheitspolitischen Ziele und Interessen Rußlands und die Auswirkungen dieser Politik auf die Nachbarstaaten Rußlands, und welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus für ihre Politik?

c) Ist der Aufbau neuer Militärstrukturen weitgehend abgeschlossen?

d) Welche militärische Zusammenarbeit gibt es nach Wissen der Bundesregierung zwischen den Reformstaaten?

6. *Stärkung gesamteuropäischer Sicherheit und Zusammenarbeit*

a) Welche Spannungs- und Konfliktfelder zwischen den Reformstaaten sind seit 1993 durch bilaterale Einigung ausgeräumt worden, und welchen Beitrag hat der im März 1995 unterzeichnete Stabilitätspakt für Europa nach Auffassung der Bundesregierung dazu erbracht?

b) Wie hat sich das 1993 von der Bundesregierung vertretene Konzept zum Aufbau einer europäischen Sicherheitsarchitektur weiterentwickelt?

Welche Rolle kommt hierbei im einzelnen der OSZE, der NATO, der WEU und dem Europarat zu, und in welcher Form vollzieht sich ihre Zusammenarbeit?

c) Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung insbesondere das Konzept der parallel verlaufenden Einbindung der Reformstaaten in die Europäische Union und die NATO ausgestaltet werden, ohne ein direktes Junktim zwischen den Mitgliedschaften herzustellen?

d) Wie kann die von der NATO angestrebte Erweiterung mit der Partnerschaft mit Rußland in Einklang gebracht werden?

Wie kann das Verhältnis zwischen NATO und der Ukraine sowie anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion gestaltet werden?

Wie werden in diesen Kontext die derzeitigen Formen militärischer Zusammenarbeit mit Rußland eingeordnet?

7. *NATO*

a) Welche Schritte hat die NATO seit 1993 unternommen, um ihren Beitrag zum Aufbau einer neuen und dauerhaften Friedensordnung in Europa zu leisten, und welche Schritte sind weiterhin geplant?

b) Wie beurteilt die Bundesregierung das „Partnership for Peace"-Programm der NATO?

c) Wie ist die künftige Rolle des Nordatlantischen Kooperationsrates zu beurteilen?

8. *OSZE*

a) Welchen Beitrag leistet die OSZE seit 1993 zum Aufbau einer gesamteuropäischen Friedensordnung, und wie beurteilt die Bundesregierung die Erfüllung ihrer Aufgaben?

b) Welche Erfolge sind bei der Aufgabe zu verzeichnen, die vorhandenen Institutionen, Strukturen und Mechanismen der OSZE auszubauen und ihre operationellen und institutionellen Fähigkeiten zu Vertrauensbildung, Konfliktverhütung, Krisenbeherrschung und friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zu stärken?

9. *WEU*

a) Welchen Beitrag leistet die WEU seit 1993 zu dem Aufbau einer kooperativen Sicherheitspolitik, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Beitrag?

b) Welche Ansätze verfolgt die Bundesregierung, um die Mitgliedschaft der assoziierten Partner vorzubereiten?

c) Wie wird sich das künftige Verhältnis zwischen Europäischer Union und WEU gestalten?

10. *Europarat*

a) Welchen Beitrag hat der Europarat zum Aufbau demokratischer Strukturen in Europa bisher geleistet, und wie sind die weiteren Perspektiven?

b) Wie bewertet die Bundesregierung das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten?

c) Wie bewertet die Bundesregierung die Aussichten für den Abschluß eines Zusatzprotokolls zur Menschenrechtskonvention betreffend die kulturellen Rechte nationaler Minderheiten?

11. *Kulturelle Zusammenarbeit und politische Bildung*

a) Mit welchen der Reformstaaten sind bereits Abkommen auf dem Gebiet der kulturellen Zusammenarbeit geschlossen worden?

b) Wie haben sich der Kultur- und Wissenschaftsaustausch und die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit bisher entwickelt?

c) Welche Maßnahmen sind bisher mit welcher Wirkung im Bereich Bildung, Ausbildung einschließlich Sprachvermittlung durchgeführt worden?

d) Welchen Beitrag leisten die Mittlerorganisationen und Stiftungen zur Förderung des kulturellen und gesellschaftlichen Transformationsprozesses?

e) Welchen Beitrag leisten die politischen Stiftungen und andere Einrichtungen der deutschen gesellschaftlichen Kräfte zur Unterstützung des gesellschaftlichen Transformationsprozesses, und umfaßt deren Engagement auch Hilfe beim Ausbau der politischen Bildung?

f) Wie gestaltet sich nach Auffassung der Bundesregierung die Zusammenarbeit mit den Reformstaaten bei der Unterstützung deutscher Minderheiten?

g) Wie werden die deutschen Minderheiten von der Bundesregierung konkret unterstützt?

Können in diese Unterstützung auch die Goethe-Institute eingebunden werden?

12. *Annäherung an die EU*

a) Welche zeitliche Beitrittsperspektive sieht die Bundesregierung nach der Konsolidierung des Reformprozesses für diejenigen Reformstaaten, die bereits jetzt durch Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union verbunden sind?

b) Welche Voraussetzungen – insbesondere auch institutioneller Art – müssen nach Ansicht der Bundesregierung von seiten der Europäischen Union für eine Aufnahme erster mittel- und osteuropäischer Staaten geschaffen werden?

c) Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Reformstaaten näher an die EU heranzuführen?

d) Welche Rolle kommt dabei nach Auffassung der Bundesregierung dem vom Europäischen Rat in Cannes beschlossenen Weißbuch zu?

e) Wie beurteilt die Bundesregierung den bisherigen Aufbau „Strukturierter Beziehungen" zwischen der Europäischen Union und den assoziierten mittel- und osteuropäischen Staaten, die auf dem Essener Gipfel beschlossen wurden?

f) Welche Auswirkungen könnte nach Auffassung der Bundesregierung die fortschreitende westeuropäische Integration auf die Annäherung der Reformstaaten an die Europäische Union haben?

g) Wie beurteilt die Bundesregierung die Vertragspolitik der Europäischen Union gegenüber den Neuen Unabhängigen Staaten, und welche Perspektiven sieht die Bundesregierung hier für die Zukunft?

13. Bilaterale Hilfen für den Reformprozeß

a) Mit welchen Instrumenten und mit welchem finanziellen Aufwand unterstützt die Bundesregierung seit 1993 den Reformprozeß in den Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas sowie in den Staaten auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion, und welche Mittel hält die Bundesregierung mittelfristig für diese Zusammenarbeit für erforderlich?

Wieviel Personal bindet das Programm in den 15 beteiligten Ressorts (nach Funktionsbereichen und unter Einbeziehung des mit MOE/NUS teilbeschäftigten Personals)?

b) Welchen Beitrag leistet das TRANSFORM-Beratungsprogramm der Bundesregierung, insbesondere bei der Anpassung der Rechtssysteme und der Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine soziale Marktwirtschaft, und welche Erfordernisse zeichnen sich für die Zukunft ab?

c) Welche Konzentrationserfordernisse stellen sich in der Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung zwischen den Bundesministerien und aus der Sicht der MOE/NUS-Länder, um den zwischenzeitlichen Entwicklungen wirkungsvoller Rechnung zu tragen?

Welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es? Sieht die Bundesregierung einen Zeithorizont für das Auslaufen der Unterstützungsprogramme in den einzelnen Ländern?

d) Sind bei der Durchführung des TRANSFORM-Beratungsprogrammes Probleme im Bereich der Koordinierung der beteiligten Ressorts aufgetreten, und, wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung diese Probleme zu lösen?

Welche neuen Arbeitseinheiten sind von den beteiligten Ressorts zur Durchführung des Programmes geschaffen worden?

Inwieweit stützt sich die Bundesregierung bei der Durchführung auf schon zuvor bestehende Institutionen und Organisationen?

e) Wie hat sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung das Engagement der Bundesländer gegenüber 1993 weiterentwickelt?

14. Multilaterale Unterstützung

a) In welcher Höhe hat die EU als Ganzes und haben die einzelnen Mitgliedstaaten in der EU und die G-24 seit 1993 Unterstützung geleistet?

b) Wie hat sich die inhaltliche Ausrichtung und die finanzielle Ausstattung des PHARE- und TACIS-Programmes seit 1993 entwickelt?

c) Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Arbeit der Programme, und wo setzt sie sich für Veränderungen ein?

d) Teilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die vorgetragene Kritik des Europäischen Rechnungshofes an der Umsetzung der Programme, und falls nein, warum nicht?

e) Durch welche Maßnahmen und mit welchen Mitteln unterstützen die internationalen Finanzorganisationen, insbesondere die Weltbank und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, seit 1993 die Transformationsprozesse in den Reformstaaten, und wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg dieser Maßnahmen?

f) Welche Unterstützung gewähren OECD und UN/ECE bei den Transformationsprozessen?

g) Durch welche Instrumente wird die multilaterale Hilfe koordiniert, und wie wird eine effiziente Mittelvergabe sichergestellt?

h) Verfolgt die Bundesregierung weiterhin eine Politik der Förderung potentieller „regionaler Entwicklungszentren", und um welche Regionen handelt es sich?

i) Wie hat sich die Unterstützung sozialpolitischer Reformen durch die ILO entwickelt?

15. *Außenhandel*

a) Inwieweit sind die Reformstaaten in die multilateralen Strukturen der Weltwirtschaft (WTO) eingebunden, oder in welchen Reformstaaten gibt es Bestrebungen zur Mitgliedschaft, und werden diese Bestrebungen von der Bundesregierung unterstützt?

b) Wie gestalten sich nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die wirtschaftlichen Beziehungen unter den ehemaligen RGW-Ländern, insbesondere im Hinblick auf mögliche Abhängigkeiten von Rußland durch Lieferung von Energie, Rohstoffen und in technologischer Hinsicht?

c) Welche Bestrebungen zur wirtschaftlichen Kooperation gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung zwischen den Reformstaaten?

d) Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit und Planung der CEFTA, auch mit Blick auf die Vorbereitung der geplanten EU-Beitritte der beteiligten Staaten?

e) Gibt es Bestrebungen, eine über die in den Assoziierungsverträgen vereinbarte Öffnung der Märkte der Europäischen Union für Produkte der Reformstaaten hinausgehende Öffnung zu vereinbaren, um so die außen- und binnenwirtschaftliche Stabilisierung in den Reformstaaten entscheidend zu unterstützen?

16. *Kapitalverkehr*

a) Wie weit ist die Liberalisierung des Kapitalverkehrs in den Reformstaaten fortgeschritten?

b) Wie hoch sind die Direktinvestitionen aus der Bundesrepublik Deutschland und aus westlichen Länder (EU, G 7)

in den Reformstaaten, und welche Entwicklung zeichnet sich ab?

c) Welche Vereinbarungen über Niederlassungsfreiheit wurden mit denjenigen Reformstaaten geschlossen, die nicht durch Assoziierungsabkommen mit der EU verbunden sind?

d) Welche währungspolitische Zusammenarbeit gibt es innerhalb der Gruppe der Reformstaaten?

Bonn, den 6. März 1996

Klaus Francke (Hamburg)
Karl Franz Lamers
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Ulrich Irmer
Dr. Olaf Feldmann
Dr. Helmut Haussmann
Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333